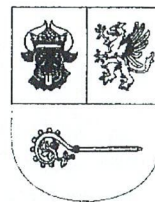


Stadt Dargun



Amt für Raumordnung und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Amt:	Bauamt
Auskunft erteilt:	Herr Hempel
Postanschrift:	Platz des Friedens 6, 17159 Dargun
Tel.:	039959/253-25
Fax:	039959/253-75
E-Mail:	richard.hempel@dargun.de
Internet:	www.dargun.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Dargun, 2024-03-14

Betreff: Stellungnahme zur Beteiligung im Rahmen des Vorentwurfs der Teilfortschreibung des RREP MS im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“

Sehr geehrte Damen und Herren des Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte,

hiermit möchten wir, d. h. die Stadtverwaltung von Dargun und ihre Bürger unsere Einwendungen zu den drei Vorranggebieten für Windenergieanlagen, die sich in unmittelbarer Nähe zum Gemeindegebiet Dargun befinden zum Ausdruck bringen. Dabei handelt es sich um das Gebiet zwischen den Ortschaften Groß Methling und Brudersdorf, das Gebiet im Dreieck zwischen Barlin/Beestland/Zarnekow und dem Gebiet zwischen Dörgelin und Schwarzenhof. Da sich das Vorranggebiet nördlich von Neukalen nicht in unmittelbarer Nähe zum Gemeindegebiet befindet, möchten wir uns hierzu nicht äußern, sondern beziehen uns auf die Stellungnahme der Stadt Neukalen bzw. des Amtes Malchin. Im Einzugsbereich dieser Potentialflächen ist seitens der Stadt Dargun nicht beabsichtigt zusätzliche, zu berücksichtigende Bebauung vorzunehmen. Nachfolgend gehen wir auf die einzelnen Potentialflächen für Windenergie ein und erläutern unsere Bedenken. Insgesamt sind 26 Stellungnahmen von Bürgern des Gemeindegebietes Dargun im Rathaus eingegangen und ihre Einwendungen wurden in dieser Stellungnahme zusammengefasst und dargelegt.

Vorranggebiet zwischen Barlin/Beestland/Zarnekow

Bei dem geplanten Vorranggebiet nördlich der Ortschaft Zarnekow handelt es sich um ein wichtiges Zug- und Rastgebiet für viele Zugvögel wie z. B. Schwäne, Kraniche und Gänse. Auf den Feldern rasten die Vögel und können Nahrung aufnehmen. Das Trebel- und Peenetal fungiert dabei als Übernachtungsquartier. Zwischen den Gebieten ziehen die Vögel stetig hin und her. Errichtete Windkraftanlagen würden die Flugrouten dieser Tiere massiv stören und eine sehr hohe Anzahl von ihnen würde durch die Bewegung der Rotorblätter zu Tode kommen. In dem geplanten Gebiet sind auch Fisch- und Seeadler regelmäßig anzutreffen, weil sich in unmittelbarer Nähe ein Fischadlerhorst befindet.

Viele Gäste aus der ganzen Welt schätzen die Ruhe und Natur in unserer Gegend. Nicht nur viele Erwachsene wollen sich hier von ihrem stressigen Alltag erholen, in dem sie die unverbaute und stille Landschaft auf sich wirken lassen, sondern auch viele Kinder und Jugendliche. Sie genießen lange Reitausflüge, beobachten verschiedenste Vogelarten und erfreuen sich an der unberührten Natur. Durch Windkraftanlagen mit ihren langen Schattenwürfen, den Lärmimmissionen und den weitsichtbaren Blinkleuchten bei Nacht wären solche Eindrücke nicht mehr erlebbar. Die daraus resultierenden Folgen wären große Einschränkungen für den Reittourismus in Barlin.

Diese Gegend besticht durch eine tolle Natur mit großen Flächen und einer einmaligen Weite. Durch den bevorstehenden massiven Ausbau der Windenergie, wie z. B. bei der Fläche zwischen Barlin/Beestland/Zarnekow zu befürchten ist, würde man das ortstypische Landschaftsbild überproportional

Seite 1 von 3

Öffnungszeiten:

Mo 13:00 - 15:00 Uhr
Do/Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 13:00 - 16:00 Uhr
Do 13:00 - 17:30 Uhr

Bankverbindung:

Stadt Dargun
IBAN: DE45 1505 0200 0530 0024 69

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
SWIFT-BIC: NOLADE21NBS

überformen (mit 301 ha Größe viel größer als andere Gebiete). Der Bau solcher Anlagen würde die landschaftstypische Charakteristik dieser Region zerstören und sie ihrer Eigenart berauben.

Ein weiterer wichtiger Hinweis für das Vorranggebiet für Windenergieanlagen in dem Bereich zwischen Barlin/Zarnekow/Beestland ist, dass drei Erdgasleitungen (Ontras FGL 220, Ontras FGL 97, NEL) sowie eine Erdölpipeline (FMH 200A Rostock-Schwedt) und eine Hochspannungsleitung durch das Gebiet verlaufen. Zu all diesen Trassen muss ein Mindestabstand eingehalten werden. Bei einem möglichen Brand einer Windkraftanlage besteht die Gefahr, dass giftige Stoffe in die Umwelt gelangen und die benachbarten Gemeinden erreichen. Dies hätte schwerwiegende gesundheitliche Folgen für die anliegenden Einwohner. Was auch nicht zu unterschätzen ist, sind die Lärmimmissionen, die von den Rotorblättern der Windkraftanlagen ausgehen und sich negativ auf die Menschen auswirken.

Vorranggebiet zwischen Groß Methling und Brudersdorf

Die Ackerflächen zwischen Brudersdorf und dem Waldgebiet "Methlinger Tannen" sind alljährlich Nahrungs- und Sammelstelle für eine große Anzahl von Kranichen, die hier über Wochen rasten, schlafen, Nahrung aufnehmen und dann weiter nach Süden fliegen. Auch für weitere selten gewordenen Vögel, wie den Schreiadler und anderen Greifvögel ist dieses Gebiet sehr wichtig, weil sie ihn zur Nahrungssuche und als Schlafplatz nutzen. Windräder auf diesem Areal würden diese Vögel immens stören und sie bedeutend dezimieren.

In Brudersdorf gibt es neben der historischen Feldsteinkirche noch weitere attraktive Baudenkmäler, wie z. B. große historische Bauerngehöfte und Gebäude der Backstein-Architektur. Sie prägen das Dorf- und Landschaftsbild unserer Region, welches Touristen und Einheimische sehr schätzen. Die Aussicht auf dutzende Windräder in unmittelbarer Sichtweite würde die historisch gewachsene Siedlung Brudersdorf im Hinblick auf die vielen intakten Baudenkmäler abwerten. Weiterhin würde auch der Naturtourismus in Brudersdorf immensen Schäden nehmen bzw. käme dies einen Todesstoß für die ortsansässigen Tourismus gleich.

Außerdem sind die Splittersiedlungen in der Gemarkung Brudersdorf 117 (Flur 1, Flurstück 150/2) und in der Gemarkung Groß Methling 3 (Flur 1, Flurstück 89/1) weniger als 800 Meter von den ausgewiesenen Vorranggebiete zwischen Groß Methling und Brudersdorf entfernt. Diese Siedlungen sollten bei der Planung berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die beiden Gebäude auf dem Grundstück Brudersdorf 117 als Einzeldenkmäler eingetragen. Die Ortslage Brudersdorf befindet sich ca. 900 Meter vom Vorranggebiet zwischen Groß Methling und Brudersdorf. Im Falle eines Brandes der Windkraftanlage würden giftige Stoffe durch den Wind in Richtung Brudersdorf ziehen und die Gesundheit der dort ansässigen Einwohner gefährden.

Vorranggebiet zwischen Dörgelin und Schwarzenhof

Das Vorranggebiet zwischen den Ortschaften Dörgelin und Schwarzenhof grenzt im Osten direkt an das Vogelschutzgebiet DE 2241-401 sowie an ein Waldgebiet (>500 ha), an ein gesetzlich geschütztes Biotop (>5 ha) und an ein tiefgründiges Moor (>5 ha). Dieser Standort bietet Potential für eine Moornaturierung. Durch die Potenzialfläche für Windenergie verlaufen mehrere Gewässer 2. Ordnung. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Schutzstreifen entlang der Gewässer berücksichtigt werden. Das Gewässer L 210 ist nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtig. Es ist geplant den Wasserstand im Gewässer L 210 anzuheben und das angrenzende Niedermoor zu revitalisieren. Der Abstand zwischen der Vorrangfläche und dem Niedermoor müsste dann mindestens 50 m betragen. Durch den Bau von Windenergieanlagen zwischen Dörgelin und Schwarzenhof besteht erhöhte Kollisionsgefahr von Brutvogelarten, die sich im angrenzenden europäischen Vogelschutzgebiet aufhalten und das Gebiet frequentieren. Die gut ausgelastete Draisinenstrecke nach Salem kreuzt das geplante Vorranggebiet für Windenergieanlagen zwischen Dörgelin und Schwarzenhof. Viele Touristen nutzen eine entschleunigte Draisinenfahrt, um die abwechslungsreiche und ungestörte Kulturlandschaft zu genießen. Diese einmalige lokale Attraktion könnte durch die Störwirkung der Windkraftträder ihre Attraktivität verlieren und somit dem Tourismus in unserer Region erheblichen Schaden zufügen. Auch hier muss wieder darauf hingewiesen werden, dass Lärmimmissionen auf die Anwohner von Dörgelin und Schwarzenhof zu kommen und nicht zu vergessen, die bei einem Brand entstehenden Gefahrenstoffe. Dies würde die Lebensqualität der Anwohner deutlich senken.

Zudem stellen die Winderengiepotentialflächen Barlin/Beestland/Zarnekow sowie Schwarzenhof/Dörgelin den Einzugsbereich des Tourismusraum „Kummerower See“ eine Beeinträchtigung dar.

Ein weiterer Kritikpunkt zum weiteren Ausbau von Windenergieanlagen ist, dass das deutsche Stromnetz aktuell nicht dafür ausgelegt ist die produzierten Strommengen aus Windenergie einzuspeisen und an den Endverbraucher weiterzuleiten. Ein Großteil des erzeugten Stroms aus Windenergie kann oftmals zu

Öffnungszeiten:

Mo	13:00 - 15:00 Uhr
Do/Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Di	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	13:00 - 17:30 Uhr

Bankverbindung:

Stadt Dargun
IBAN: DE45 1505 0200 0530 0024 69

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
SWIFT-BIC: NOLADE21NBS

Spitzenzeiten nicht ins Stromnetz eingespeist werden, weil das Netz dann überlastet ist. Daraufhin müssen Windenergieanlagen abgeschaltet werden. Dieses Überangebot an Strom führt dazu, dass die Netzentgelte in unserer Region weiter steigen, damit Ausgleichszahlungen für ausgeschaltete Anlagen geleistet werden können. Weiterhin hat die Errichtung von Windenergieanlagen weitere negative Einflüsse auf die Gemeinde Dargun. Haus- und Grundstückspreise würden stark fallen, so dass die Berechnung der Grundsteuer auf der Grundlage der Preise von 2022 obsolet sein wird. Einwohner würden das Gebiet verlassen und neue potentielle Einwohner würden andere Gebiete vorziehen. Schlussfolgernd betrachtet würde es der Gemeinde Dargun nachhaltig schaden. Aus unserer Sicht ist die Beteiligungsfrist auch zu eng bemessen. Eine Beteiligungszeit von drei Monaten wäre sinnvoller gewesen.

Mit freundlichen Grüßen



Sirko Wellnitz
-Bürgermeister-

Öffnungszeiten:

Mo	13:00 - 15:00 Uhr
Do/Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Di	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	13:00 - 17:30 Uhr

Bankverbindung:

Stadt Dargun
IBAN: DE45 1505 0200 0530 0024 69

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
SWIFT-BIC: NOLADE21NBS